

phie ist im übrigen auch unabhängig von der Zeitdifferenz für einen Vergleich mit den kunstlosen Schriftzügen der Liste wenig geeignet.

Von größerem Interesse ist eine Privaturkunde für Prüm und seinen Abt Ansbald. Sie liegt heute in der Berliner Staatsbibliothek PKB unter der Signatur Nachl. Grimm 132,5 (*Abb. 5*)⁶⁰. Sie ist nur ein Fragment, 21,8 x 17 cm groß, in Buchschrift aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts; selbst wenn es nicht das Original, sondern bloß eine frühe Einzelkopie sein sollte, ist sie jedenfalls ein Erzeugnis des Prümer Skriptoriums, da man nirgends sonst an dem Stück ein Interesse gehabt haben dürfte. Bischoff hat die Urkunde erst in seinen letzten Lebensjahren kennengelernt; in seinem Katalog fehlt sie wohl vor allem deshalb, weil er Urkunden in Einzelüberlieferung nicht aufgenommen hat⁶¹. Sein Urteil lautete: „Das Grimm-Fragment aus Prüm ... ist für einen nicht-literarischen Text mit großer Sorgfalt geschrieben, was den Standard des Skriptoriums bezeugt, ist aber wohl eine Generation jünger als die kalligraphische Gruppe, die wohl kurz vor der Jahrhundertmitte zu datieren ist. Von dieser Art ist seine Schrift stilistisch nicht abzuleiten“⁶².

In der Tat scheint auf den ersten Blick durchweg eine große Kluft zwischen dem Grimm-Fragment und den Prümer Handschriften der Markwardzeit zu bestehen. Die Markwardcodices sind – mit Ausnahme des Karlsruher Hieronymus – von nur zwei oder drei hochdisziplinierten Händen geschrieben, die einander außerordentlich ähnlich sind. Obwohl die Schäfte leicht nach rechts geneigt sind, macht die Schrift einen aufrecht-geraden Eindruck. Das breit hingezogene Mittelband dominiert: a mit ziemlich steilem Rücken und einem dicken Bogen, der bis zur Spitze des Rückens hochgeht; g mit rundem Köpfchen, dessen Form ähnlich in dem unteren, offenen Bogen wiederholt wird; f, x und y mit Unterlänge; f und s mit niedrigen, aber ausgeprägten Bögen; kleines, flaches N in Minuskelfunktion. Als besonders charakteristisch betrachtete Bischoff, daß in der „untersetzten Rustica“ die obere, linke

60) Kopial ist die Urkunde auch in Schrift des 12. Jahrhunderts im Liber aureus von Prüm, Trier, Stadtbibliothek 1709, fol. 92b-93b, überliefert: Reiner NOLDEN, Das „Goldene Buch“ von Prüm (Liber aureus Prumiensis). Faksimile, Übersetzung der Urkunden, Einband (1997) S. 198–200; vgl. Heinrich BEYER, UB zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien 1 (1860) S. 115 Nr. 110.

61) Siehe oben S. 558.

62) Brief vom 18. IV. 88.